



*Hl. Geistspitalstiftung
Landshut*

Rechtsfähige örtliche Stiftung
des öffentlichen Rechts

**c/o Stadt Landshut
Referat für Finanzen,
Liegenschaften und Stiftungen**

Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz.: 2.00

Stadt Landshut

Referat 5

Landshut

Fleischbankgasse 316
Zi.Nr. 133
84028 Landshut

Rupert.Aigner@landshut.de
www.landshut.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Fax	Seite	Datum
		2.20 / Ai	Aigner Rupert	0871/88-1201	0871/88-1795	1 von	01.04.2020

Mobilitätskonzept „home and care“

Mit 5 Millionen unterstützt die EU das Modellprojekt „home and care“ der Stadt Landshut, das innovativ und modellhaft Wege aus der Kinderarmut aufzeigen soll. Innovativ und modellhaft soll das Projekt auch bezüglich eines modernen Mobilitätskonzeptes sein: Dank der stadtzentralen, guten Lage des Modellstandorts und der kurzen Wege zwischen Wohnen und Arbeit kann weitgehend auf die Nutzung privater PKWs verzichtet werden. Dementsprechend sollen auch die Stellplätze für private PKWs nicht in zu großer Anzahl vorgesehen werden.

Damit den Kindern und Bewohnerinnen die größtmögliche Frei- und Spielfläche auf dem Grundstück zur Verfügung stehen, werden die Pkw-Stellplätze auf das Nachbargrundstück ausgelagert.

1. Vier Stellplätze für vier Großtagespflegen:

30 der bis zu 40 betreuten Kinder kommen aus der Einrichtung selbst, die übrigen bis zu 10 Kinder aus dem benachbarten Wohngebiet. Sollte doch ein Kind einmal mit dem Auto gebracht werden, gibt es für die kurze Bring- und Abholzeit auch kurze Parkmöglichkeiten am Straßenrand (verkehrsberuhigte Zone).

Die Tagesmütter, die in den Großtagespflegen arbeiten, wohnen auf dem Gelände, sie kommen zu Fuß.

Dass überhaupt ein einziger Stellplatz für jede Großtagespflege eingetragen werden soll, ist der Empfehlung der Obersten Baubehörde geschuldet, die einen Stellplatz (nicht wie in Landshut bisher üblich zwei Stellplätze) pro Großtagespflege vorsieht.

Rechnerische Herleitung des Bedarfs:

1 Stellplatz je Großtagespflege, somit 4 Stellplätze.

2. Acht Stellplätze, davon einer für ein Auto, das im Rahmen eines Car-Sharing-Projektes genutzt werden soll, für insgesamt 20 Bewohnerinnen und ihre Kinder:

Alleinerziehende, die durch das Modellprojekt zusammen mit ihren Kindern Wege aus der Armut finden sollen, haben in der Regel kein Auto. Das Projekt bietet Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, die fußläufig oder bequem mit dem Rad erreichbar sind. Ebenso gibt es fußläufig erreichbare Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote.

Für die 10 alleinerziehenden Bewohnerinnen, die als Tagesmütter direkt auf dem Gelände arbeiten und daneben in fußläufiger Nähe eine Ausbildung in der Fachakademie Seligenthal absolvieren, ist weder wegen der nebenberuflichen Ausbildung noch wegen ihrer Berufsausübung ein privater PKW nötig.

Für die 10 alleinerziehenden Bewohnerinnen, die zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Bus ihren Arbeitsplatz in der Pflege erreichen können, ist ebenfalls kein privater PKW nötig.

Dass überhaupt acht Stellplätze – davon einer im Rahmen von Car-Sharing – vorgesehen werden sollen, ist der Tatsache geschuldet, dass kein Vermieter den Verzicht auf die Nutzung eines privaten PKWs vorschreiben kann. Wohl wird im Rahmen des Auswahlprozesses der künftigen Bewohnerinnen auch das Thema umweltfreundliche Mobilität besprochen – doch fordern kann man den Verzicht auf einen späteren Autokauf nicht.

Zugleich würde es auch eine zu große Ausnahme von der städtischen Stellplatzsatzung erfordern, wenn gar keine PKW-Stellplätze vorgesehen würden.

Rechnerische Herleitung des Bedarfs:

1 Wohnung bestehend aus 2 Nutzungseinheiten, Stellplatzsatzung der Stadt Landshut, Anlage unter Nr. 1.2:

Wohnungseinheit < 130 m² → 10 x 1,5 = 15 PKW- Stellplätze; da es sich beim Objekt um eine geförderte Maßnahme handelt, Verwendung des hälftigen Ansatzes, somit 0,75 x 10 Stellplätze, ergibt 8 PKW-Stellplätze.

3. Antrag auf Befreiung vom Bau behindertengerechter Stellplätze nach DIN 18025-1:

Sowohl die Tätigkeit in der Pflege als auch die Tätigkeit von Tagespflegepersonen setzt ein ärztliches Attest voraus, das bestätigt, dass die Personen weder seelisch noch körperlich eingeschränkt bzw. behindert sind. Entsprechend können weder Behinderte in die Wohnungen einziehen, noch können Behinderte in den Großtagespflegen tätig sein. Das ist gesetzlich so geregelt. Wir bitten deshalb um Befreiung von der Vorschrift 1 %, mindestens aber 2 Stellplätze behindertengerecht auszubauen.

4. Herstellung von Fahrradstellplätzen:

Analog zur vorbeschriebenen Herstellung von Pkw-Stellplätzen werden Fahrradstellplätze für die Bewohnerinnen und Besucher hergestellt.

Für die Wohnungen gem. Stellplatzsatzung der Stadt Landshut, Anlage Nr. 1.2 je Wohneinheit 2 Fahrradstellplätze, somit 20 Fahrradstellplätze.

Für die Großtagespflegen gemessen an der Nutzfläche gem. Pkt. 2.1 der Satzung je 35 m² Nutzfläche ein Fahrradabstellplatz, somit 12 Stück.

5. Stellplatzsituation gesamt:

Summiert bedeutet das für das Bauvorhaben:

Herstellung von 12 PKW-Stellplätze und 32 Fahrradstellplätzen (+ Stellplätze für 4 Kinder-Fahrradanhänger).

Die PKW-Stellplätze werden auf dem Nachbargrundstück Flur-Nr. 892/4 hergestellt. Der Stellplatz für Car-Sharing (E-Mobil) wird auf dem baugegenständlichen Grundstück selbst (Flur-Nr. 898) hergestellt.

Die Fahrradstellplätze befinden sich gänzlich auf dem Baugrundstück. 60% der Abstellplätze werden im Gebäude in überdachter Form untergebracht.

6. Begründung für den reduzierten Ausbau der Stellplätze:

Die Stadt Landshut hat mit dem Grundstück der Heilig-Geist-Stiftung in der Marienburger Straße einen idealen Standort für das Modellprojekt gefunden - mit fußläufig erreichbaren Kinderbetreuungsangeboten, Schulen, Freizeitangeboten und Einkaufsmöglichkeiten und kurzen Wege zwischen Wohnen und Arbeit aller Beteiligten.

Die Lage der Einrichtung ist grundsätzlich ideal für Menschen, die ohne Auto zur Arbeit kommen, ohne Auto einkaufen und ohne Auto zusammen mit ihren Kindern die Freizeit gestalten wollen.

Die Lage ist stadtzentral, fußläufig zur Innenstadt und verfügt über eine gute Busanbindung. Die Haltestelle Karlsbader Straße liegt nur zwei Fußminuten entfernt. Mit der Linie 7 ist man in wenigen Minuten (vier Stationen) in der Altstadt, von dort gibt es Umsteigemöglichkeit zum Bahnhof sowie zu allen anderen Buslinien der Stadtwerke Landshut.

Arbeitsweg:

Keine der in der Einrichtung künftig lebenden alleinerziehenden Berufstätigen ist auf ein Auto angewiesen, um ihren Beruf ausüben zu können.

Die alleinerziehenden Tagespflegepersonen arbeiten direkt auf dem Gelände der Einrichtung, direkt in der eigenen Wohnung und in der Großtagespflege im Parterre – sie benötigen kein Auto, um zur Arbeit zu kommen.

Die alleinerziehenden Pflegekräfte brauchen ebenso kein Auto, da es für sie fußläufige oder fahrradtaugliche Wege zu mehreren der beruflichen Einsatzorten gibt. Auf ebenen Wegen, zum Teil auch auf Radwegen, sind drei der möglichen Arbeitsplätze der alleinerziehenden Pflegekräfte direkt mit dem Rad oder sogar bequem zu Fuß zu erreichen:

- Magdalenenheim: 500 m, zwei Radminuten, sechs Gehminuten
- Heilig-Geistspital: 1,2 km, vier Radminuten, 14 Gehminuten
- Städtische Klinikum: 2,4 km, 10 Radminuten

Gute Busanbindung auch zum möglichen beruflichen Einsatzort der Pflegekräfte im Kreisklinikum LAKUMED mit dem Fahrrad nur für geübte Radlerinnen, da 4,1 km entfernt mit Steigungen.

Nahversorgung:

Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig bequem, da überwiegend eben, erreichbar:

- Edeka Niedermayerstraße: 650 m, 7 Gehminuten
- Bäckerei Frühmorgen, Niedermayerstraße: 550 m, 6 Gehminuten
- Edeka Podelwilstraße: 900 m, 11 Gehminuten
- Aldi Süd: 900 m, 11 Gehminuten

- Einkaufszentrum Alter Schlachthof, Stethaimer Str.: 900 m, 11 Gehminuten
- City Center: 1,1 km, 14 Gehminuten

Freizeitmöglichkeiten für Familien fußläufig erreichbar:

- Mütterzentrum, 500 m: 5 Gehminuten
- Abenteuer-Spielplatz Mitterwöhr: 1,2 km, 15 Gehminuten, 4 Radminuten
- City Center mit Kinderkletterpark: 1,1 km, 14 Gehminuten
- ZAK-Zentrum am Kennedyplatz mit Märchenzelt und Puppentheater für Familien: 1,5 km, 19 Gehminuten, 5 Radminuten

Kinderbetreuung und Schulen:

Für die Kinder aller Bewohnerinnen gibt es ein passgenaues, auf die Arbeitszeiten der Pflegekräfte und der Tagesmütter abgestimmtes Betreuungsangebot in den vier Großtagespflegen in der Einrichtung. Es gibt darüber hinaus einen Kindergarten der AWO, der fußläufig (300 m) erreichbar ist. Alle Schularten sind bequem zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar.

- Grundschule Peter und Paul: 550 m, 7 Gehminuten
- Realschule Christoph-Dorner-Straße: 450 m, 5 Gehminuten
- Zisterzienser Abtei Seligenthal mit Kindergarten, Grundschule, Wirtschafts-schule, Gymnasium und Fachakademie für Sozialpädagogik: 1,4 km, 17 Gehminuten und 5 Radminuten
- Hans-Leinberger-Gymnasium: 1,6 - 1,9 km je nach Strecke, 6 Radminuten

Car-Sharing – ein Modell für alle, die sich mit eigenen Auto nicht belasten wollen

Ein Modell, das auch Bewohnerinnen und Nachbarn aus dem Wohngebiet zusammenbringen kann. Hier sind erste Gespräche geführt, es wird ein klimafreundlich angetriebenes Auto über ein Car-Sharing-Angebot auf einem der geplanten Stellplätze angeboten.

Bisherige Erfahrungen: Aus dem Mutter-Kind-Appartement-Haus des Vereins ZAK, Neue Bergstraße mit zwei Großtagespflegen im Parterre:

Nur eine von acht Bewohnerinnen hat ein eigenes Auto, das sie für den 30 km entfernt liegenden Arbeitsplatz nutzt. Die anderen 7 Bewohnerinnen nutzen Bus und Fahrrad, um zur Arbeit oder zum Sprachkurs zu kommen. Und sie sind froh über die passgenauen auf Arbeit oder Ausbildung ausgerichteten Betreuungsangebote im Haus.

Von den drei alleinerziehenden berufstätigen Frauen im ZAK-Haus am Bismarckplatz hat sich eine Bewohnerin, die im Stadtteil in der Pflege arbeitet, auch drei Jahre nach dem Einzug noch kein Auto gekauft – sie will es auch weiterhin nicht tun. Dafür nutzt sie aber nach wie vor sehr gern das passgenau auf ihre Arbeit abgestimmte Betreuungsangebot von ZAK für ihr Kind, das nur drei Gehminuten von der Wohnung entfernt liegt. Die beiden anderen benötigen aus beruflichen Gründen jeweils ein Auto, da sie an mehreren beruflichen Stationen tätig sind, die nicht alle mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Fazit: Bietet man Alleinerziehenden Jobs, die zu Fuß, mit dem Rad oder bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind und dazu die passende Kinderbetreuung vor Ort, sind sie auch nach mehreren Jahren nicht interessiert am Kauf eines eigenen Autos.

Rupert Aigner